



Drucksachen-Nr.

2387/2009-2014

Datum:

19.04.2011

**An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Mitte | 05.05.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Durchführung einer frühzeitigen Bürgeranhörung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Albert-Schweitzer-Strasse"

Beschlussvorschlag:

Mit Blick auf die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" wird die Verwaltung gebeten, vor der Erstellung der Vorlage zum Entwurfsbeschluss eine frühzeitige Bürgeranhörung durchzuführen, um mögliche Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner in das Verfahren einbinden zu können.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Vorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen. Aus dem Kreise der Bezirksvertretung Schildesche wurde – trotz des vorgesehenen beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB - eine frühzeitige Bürgeranhörung angeregt. Angesichts der Diskussionen, die zu anderen B-Plan-Verfahren in der jüngsten Vergangenheit geführt wurden, erscheint die Durchführung einer frühzeitigen Bürgeranhörung sinnvoll.

Da eine Bürgeranhörung nach dem Entwurfsbeschluss nur außerhalb des Verfahrens möglich ist, und mündliche Einwendungen nicht berücksichtigt werden können, sollte die frühzeitige Bürgeranhörung vor dem Entwurfsbeschluss durchgeführt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Anhörung in das reguläre Verfahren eingebunden wird, und dass mögliche Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Erstellung der Vorlage zum Entwurfsbeschluss berücksichtigt werden können.

Unterschrift:

Gez.

Heike Mertelsmann